



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Sektion V
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Organisationseinheit: BMöDS - I/A/3 (Rechtskoordination,
Informations-, Organisations- und
Verwaltungsmanagement)

Sachbearbeiter/in: Mag. Marianne Kropf
E-Mail: marianne.kropf@bmoeds.gv.at

Telefon: +43 (1) 531 15-644196

Fax: +43 (1) 71344042369

Geschäftszahl: BMöDS-11400/0015-I/A/3/2018

Datum: 01.03.2018

Ihr Zeichen: BMBWF-43.900/0001-V/2/2018

WFDSAG2018-Begutachtung@bmbwf.gv.at;
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 - Wissenschaft und Forschung – WFDSAG 2018 - Stellungnahme

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport, ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle, nimmt zu gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II Nr. 245/2011 idF BGBl. II Nr. 68/2015) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II Nr. 489/2012 idF BGBl. II Nr. 67/2015), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Zielformulierung:Zu den Zielen 1 und 2:

Um die Überprüfbarkeit der Zielerreichung zum Evaluierungszeitpunkt zu verbessern, wird empfohlen, pro Ziel zumindest einen Indikator, vorzugsweise in Form einer entsprechenden Kennzahl (zumindest für den Zielzustand), zu benennen, auch wenn zum Ausgangszeitpunkt noch keine konkreten Kennzahlen vorliegen sollten.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bmoeds.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z. B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter Einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:
Mag. Roland Weinert

Beilage/n: